

252 Kirchen angewachsen ist. Im Gegenteil, der Aufnahmeantrag der von Moskau in den USA dirigierte neuen „Orthodoxen Kirche in Nordamerika“ führte durch den Einspruch von Patriarch Athenagoras von Konstantinopel zu einem Konflikt, mit dem man hinter den Kulissen einige Mühe hatte („France Catholique“ 5. 2. 71; wir kommen auf das Thema zurück). Es weist in eine gute Richtung, daß für den verstorbenen Ceylonesen *D. T. Niles* die Japanerin *Kiyoka Takeda Cho* (53), Professorin an der Internationalen Christlichen Universität in Tokio, ins Präsidium gewählt worden ist. Aber vorerst wird die zerstreute und zerstreute Forschungsarbeit weitergehen wie bisher. Auch SODEPAX bekam grünes Licht für weitere drei Jahre, ein wichtiger Beschluß mit wichtigen Forschungsvorhaben, die von Ökumenikern aller Kirchen zusammen mit Rom angegangen werden. Die Zeit drängt, bis 1972 die neuen Strukturen hoffentlich eine Vereinfachung bringen und mit ihr ein Triumvirat von drei neuen Generalsekretären.

Kaiser *Haile Selassie* machte bei der Eröffnung der Tagung eine ehrwürdige, auch das Bemühen um die Einheit Afrikas repräsentierende Figur. Jemand hatte beinahe bedauert, daß es heute keinen Kaiser Konstantin den Großen gibt, der zur Einheit treibt. Wohl niemand wollte darin eine Lösung sehen. Doch die „Demokratisierung“ des Weltrates der Kirchen, ein Erbe des angelsächsischen Parlamentarismus und Optimismus, wird immer mehr zum Problem. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man vermutet, daß die Suche nach einem unabhängigen Treuhänder der Einheit wachsen wird, der, mit Kardinal *Suenens* zu reden, nicht so sehr die Einheit der Kirche als den einen Christus in der Kirche verkündet, und zwar einer Kirche aus „Juden und Heiden“. Dieses Problem steht ebenso an wie das Fernziel eines universalen Konzils, von dem erwartet wird, „daß es sich ganz dem Heiligen Geiste beugt“ (L. Chenu OP in: „Informations Catholiques Internationales“, 1. 2. 71). Kann jedoch der Heilige Geist zum Zuge kommen ohne die glaubwürdigen Zeugen, die ihren Auftrag „von oben“ empfangen, ohne die „Nachfolger der Apostel“ in einem keineswegs juristischen Sinn? Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ nähert sich dieser Frage recht konkret.

Auf den Spuren der Apostolizität

Der vollständige Text des „Dritten Offiziellen Berichts“, der in Addis Abeba vorgelegt wurde, ist inzwischen samt den Anlagen über Prosyletismus und dem Dokument über „Katholizität und Apostolizität“ veröffentlicht worden (in: „The Ecumenical Review“, Januar 1971, S. 44—69). Das in die Zukunft weisende Dokument geht mit erstaunlicher Präzision alle Aspekte der Apostolizität der Kirche an und stellt die Fragen für die nächsten Jahre. Der Konsensus reicht schon weit: Herkunft von den Aposteln, Identität mit ihrem Zeugnis, Kontinuität dieses Zeugnisses in der Geschichte der Kirche, Einsicht in den weltanschaulich bedingten Wandel seit Nikaia, Einheit und notwendige Pluralität, vor allem die Sorge für die Einheit. Alles ist äußerst differenziert, aber eine genauere Analyse würde ergeben, daß keine Zerstreuung in Details vorliegt, sondern Ansätze der Synthese sichtbar werden. Die Vertiefung in dieses Dokument wäre eine lohnende Aufgabe, auch wenn sie vermutlich einen langen Atem erfordert.

Aber die ökumenische Publizistik verweilt immer noch lieber bei politischen Sensationen, von den kirchenpolitischen zu schweigen. Hier ist wohl eine der wichtigsten Ursachen der Krise. Das Reden von dieser Krise ist kein Vorurteil katholischer Beobachter, es stammt aus den verantwortlichen Kreisen des Weltrates. Am beeindruckendsten hat es der frühere Direktor der Abteilung für ökumenische Aktion, Pfarrer *E. Lange*, zum Ausdruck gebracht in einem für Addis Abeba verfaßten Beitrag in „The Ecumenical Review“ (Januar 1971, S. 1—8): „Die Malaise in der Ökumenischen Bewegung“. Er nennt neben Vorwürfen, die sich der Weltrat aus den eigenen Reihen gefallen lassen muß, z. B. er habe nicht einmal das Gewicht einer UNO erreicht, obwohl er die UNA (Sancta) sein wollte, auch Vorwürfe aus Ländern der Dritten Welt, das Christentum sei für ihre Staatwerdung „ein gefährlicher Bazillus“, weil es immer noch neokolonialistisch denke. Seine Theologie sei wegen all der Kompromisse „oberflächlich“, die „vertikale“ Theologie werde in „horizontalen“ Aktivismus aufgelöst.

Zur Situation der Juden in der Sowjetunion

Der Leningrader Prozeß, bei dem elf Juden angeklagt waren, die Entführung eines sowjetischen Flugzeuges geplant zu haben, hat für eine kurze Zeit wenigstens das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Situation der Juden in der Sowjetunion gelenkt. Der Umstand, daß hier zwei Todesurteile wegen einer nicht vollbrachten Tat verhängt wurden, und dies zur gleichen Zeit, da das Militärgericht in Burgos seine Todesurteile fällte, und die Welt im Sinne des Wortes von Protesten widerhallte, hat diesem Prozeß ein Echo verschafft, welches er unter anderen Umständen kaum gefunden hätte. Dem Prozeß kommt keine wesentliche Bedeutung zu, er ist nur Symptom des Zustandes, in dem sich die Juden in der Sowjetunion befinden.

Der Leningrader Prozeß

Beschuldigt waren in diesem Prozeß elf Juden, weil sie — so die Anklage — geplant hätten, ein sowjetisches Flug-

zeug gewaltsam nach Finnland zu entführen, um auf diese Weise die Sowjetunion zu verlassen. Die strikte Geheimhaltung der Untersuchung und die faktisch geheime Durchführung des Prozesses lassen ein Urteil darüber, ob diese Flugzeugentführung wirklich geplant war, d. h., ob die Vorbereitung zu einem Verbrechen im Sinne der sowjetischen Strafgesetze vorliegt, nicht zu. Die inner- und außerhalb Rußlands umlaufenden Versionen über den wirklichen Sachverhalt sind vage und in sich widersprüchlich. Nach der einen wäre das Unternehmen vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst, dem KGB, durch einen *Agent Provocateur* eingefädelt worden. Das heißt: die Behörden waren von Anfang an über den Verlauf der Vorbereitungen informiert. Dafür spricht wohl die gleichzeitige Verhaftung der Beschuldigten an mehreren Orten. Nach einer anderen Version, die vornehmlich in Israel verbreitet ist, wäre die Anschuldigung selbst nicht zutreffend. Dagegen spricht sicherlich die Tatsache, daß die Angeklagten zwar

geständig, aber (wie Beobachter zu berichten wußten) nicht gebrochen waren.

Die Angeklagten waren im Sinne der sowjetischen Strafgesetze sicherlich schuldig — sofern die Anklage zutrifft. Der Versuch einer illegalen Ausreise wird in fast allen Ländern in irgendeiner Form bestraft. Auch der Versuch, ein Flugzeug zu entführen, ist eine Straftat, die in allen Ländern verfolgt wird. Die Sowjetunion hat bisher allerdings zu den meisten Flugzeugentführungen geschwiegen. Der Prozeß verhüllte nur dürtig, daß die Straftat die Folge einer konsequenten und seit dem Bestehen der Sowjetunion geübten Verletzung elementarer Menschenrechte ist, nämlich das Recht eines Menschen, ein Land zu verlassen, wenn er dort nicht mehr leben möchte. Diese Menschenrechte wurden schließlich auch von der Sowjetunion anerkannt.

Niemand vermag mit Sicherheit zu sagen, welche Ziele mit dem Prozeß verfolgt wurden. Die Annahme, daß die Vertreter einer harten Linie ein Exempel statuieren wollten, um die sowjetischen Juden einzuschüchtern, mag durchaus zutreffen. Dieser Prozeß ist nur der Beginn einer Reihe weiterer Prozesse gegen Juden und so durchaus als Beginn einer Einschüchterungskampagne zu verstehen. Es steht noch der Prozeß gegen weitere zehn Personen wegen versuchter Flugzeugentführung und wegen „zionistischer Umtriebe“ in Leningrad aus. Außerdem wurden in Kischinew, Odessa und Riga mehrere Juden wegen „zionistischer Provokationen“ verhaftet, die mit einem Strafverfahren rechnen müssen.

Das unmittelbare Motiv für diesen Prozeß ist wohl darin zu suchen, daß die sowjetischen Behörden wirklich Flugzeugentführungen befürchteten. Nachdem im Herbst ein sowjetisches Flugzeug von zwei Juden nach Trapezunt entführt wurde, konnte man mit einer Wiederholung rechnen, der man am besten mit einer provozierten Entführung und sehr harten Strafen für die Entführer zuvorkam. Dem KGB ging es dabei vielleicht in erster Linie um die faktische Verhinderung, denn die nun nötig gewordene verschärfte Bewachung der Flugzeuge belastet die sowjetischen Sicherheitsbehörden gewiß noch mehr als die Sicherheitsbehörden anderer Länder. Schließlich ist jede gelungene Flugzeugentführung aus der Sowjetunion ein Prestigeverlust für diesen Staat.

Von daher wäre auch zu erklären, daß der Prozeß politisch nicht vorbereitet war und für die Sowjetunion als *politischer* Fehlschlag ausging. Der Zeitpunkt, um die Weihnachtszeit, war so gewählt, daß der Prozeß außerhalb Rußlands keine sonderliche Beachtung finden würde. Die Gleichzeitigkeit mit dem Prozeß in Burgos führte aber dazu, daß man diesen Prozeß außerhalb Rußlands nicht mehr ignorieren konnte. Die Höhe des Strafmaßes war für ein nur geplantes Verbrechen völlig unangemessen (wenn man den Maßstab der Rechtsprechung in zivilisierten Staaten anlegen möchte). Die Möglichkeit eines rechtzeitigen Rückzuges, der Verzicht auf die Todesstrafe, wurde nicht wahrgenommen. Die Aufhebung der Todesstrafe in einem außergewöhnlich schnell angesetzten Berufungsverfahren gleich Anfang Januar d. J. kam als Rückzug zu spät und wurde von niemandem honoriert. All dies läßt darauf schließen, daß es im Hintergrund des Prozesses Auseinandersetzungen gab zwischen dem KGB, der hier vor allem innenpolitische Interessen verfolgte, und den Vertretern eines liberaleren Kurses, welche auch aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung außerhalb Rußlands ein milderer Urteil wünschten.

Trotz der Aufhebung der Todesurteile hat der KGB allerdings seinen Teil erhalten: Die Umwandlung der Todesurteile für Kusnetzow zu 15 Jahren „besonders verschärfter Haft“ und für Dimschitz zu 15 Jahren „verschärfter Haft“ ist kaum noch als Strafmilderung anzusehen. Besonders verschärfte Haft bedeutet faktisch völlige Isolierung von der Außenwelt (es ist nur ein Verwandtenbesuch im Jahr gestattet) bei einer Kost, die etwa einem Drittel des Kaloriengehaltes einer normalen Ernährung entspricht, schließlich besonders ungünstige Unterbringung im Gefängnis. In Rußland weiß man sehr wohl, daß ein solches Urteil nur die langsame Vollstreckung der von der ersten Instanz verhängten Todesstrafe bedeutet. Der abschreckende Effekt des Urteils ist also geblieben. Allerdings war der Gesichtsverlust des KGB so stark, daß das Urteil des Berufungsgerichtes trotz allem eine Ermutigung war.

Ein Symptom und sein Hintergrund

Der Leningrader Prozeß ist vor allem als Symptom bedeutsam. Es gibt in der Sowjetunion offenbar eine *ungelöste Judenfrage*. Dies zuzugeben ist allerdings nicht gut möglich, denn offiziell gilt sie als gelöst. Die Juden sind als nationale Gruppe anerkannt — obgleich sie kaum noch Gruppenrechte genießen. Als Religionsgemeinschaft wird ihnen die gleiche Unfreiheit zuteil wie allen anderen Religionsgemeinschaften.

Daß dies nicht der Fall ist, weiß man allerdings in der Sowjetunion so gut wie außerhalb. Der Fehler, der heute seine Früchte trägt, wurde bereits in den programmatischen Ansätzen gemacht, denn die meisten Sozialisten verneinten von jeher die Existenz einer jüdischen Nation. (Für Lenin war das Judentum auf Grund seiner abnormen Sozialstruktur eher eine Kaste.) Sofern man das Judentum als nationale oder ethnische Gemeinschaft anerkannte, sah man seine Auflösung auf Grund eines allgemeinen Assimilationsprozesses voraus. Obgleich die Juden in Osteuropa immerhin eine eigene Sprache, das Jiddisch, eine eigene Kultur und ein eigenes jüdisches Nationalbewußtsein hatten, haben die meisten russischen Sozialisten die Existenz einer jüdischen Nation verneint, da ihnen das entscheidende Merkmal, das eigene Territorium, fehlte. Eine Lösung der Judenfrage wäre nach dieser Auffassung durch Abschaffung der diskriminierenden Gesetze und durch die Förderung der Assimilation zu erreichen.

In der Praxis ließ man sich in der Sowjetunion allerdings von den jeweiligen wirklichen oder vermeintlichen politischen Erfordernissen leiten (vgl. hierzu ausführlich Herder-Korrespondenz 14. Jahrgang, S. 572 ff.). Noch vor dem Zweiten Weltkrieg wurden die jüdischen Institutionen faktisch zerstört. Allerdings zwang die Wirklichkeit, nämlich die Existenz einer kohärenten jüdischen Gemeinschaft, zeitweise dazu, ihnen ein Minimum an nationaler Autonomie zuzugestehen. Dadurch wurden zugleich auch die Gruppen neutralisiert, die eine territoriale Lösung der Judenfrage erstrebten, also die Zionisten und die „Bundisten“. Die Versuche, Juden in geschlossenen Gebieten anzusiedeln, sind jedoch nie sehr weit gediehen. In Birobidjan, an der Grenze zur Mandschurei, wurde zwar mit großem propagandistischem Aufwand ein jüdisches Siedlungsgebiet als „autonome jüdische Provinz“ geschaffen, aber es ist seit vielen Jahren nicht mehr möglich, zuverlässige Nachrichten hierüber zu erhalten. Die jüdische Bevölkerung in diesem Gebiet blieb immer eine Minderheit

und zählt heute nur noch wenige Zehntausend (1960 auf 30—40 000 geschätzt).

Bis zum Jahre 1930 erlebte die jüdische Kultur in Rußland eine gewisse Blüte, wenn auch nur als proletarische Kultur, d. h. als Kultur, die aller traditionellen Werte beraubt war. Die kommunistische Partei verurteilte zwar jede Form des Antisemitismus als Form der kapitalistischen Unterdrückung, doch erwies es sich faktisch als unmöglich, den Antisemitismus in Rußland auszumerzen; er blieb in der Bevölkerung latent, und die Partei hat sich immer wieder mit dieser Erscheinung akkommodiert, statt sich mit ihr auseinanderzusetzen. Allerdings hat es vor dem Zweiten Weltkrieg keinerlei Maßnahmen seitens der Partei oder der Regierung gegeben, die man als spezifisch antijüdisch bezeichnen könnte: Die jüdische Elite wurde wie die ganze altbolschewistische Elite liquidiert. Die seit Mitte der dreißiger Jahre zu beobachtende Tendenz, Juden aus exponierten Stellen im öffentlichen Leben fernzuhalten, mag eben darauf zurückzuführen sein, daß gerade unter den Altbolschewiken viele Juden waren, und auf die Tendenz zur Akkommodation.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg schritt *Stalin* zur *faktischen Liquidierung* der „jüdischen Nation“: Die kulturellen jüdischen Institutionen, die während des Krieges zerstört worden waren, wurden nicht wieder aufgebaut. Das „jüdische antifaschistische Komitee“, die letzte nationale Repräsentanz der Juden, wurde aufgelöst, die Elite der jüdischen Künstler und Schriftsteller bis 1952 erschossen oder deportiert. Nach den „Zionistenprozessen“ in fast allen Ländern des Ostblocks wurden die Juden konsequent aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet. Ein *numerus clausus* an den Hochschulen — in Rußland ein einzigartiges Phänomen — sorgte dafür, daß der intellektuelle Nachwuchs der Juden in Grenzen gehalten wurde.

Die Tauwetterperiode brachte zwar eine gewisse Erleichterung, doch blieben die restriktiven Maßnahmen bestehen. Die Situation des religiösen Judentums ist denkbar ungünstig. Nach den Nachrichten, die nur spärlich fließen, wurden in den letzten Jahren immer mehr Synagogen endgültig geschlossen. Im Gegensatz zur orthodoxen Kirche ist dem Rabbinat jeder Kontakt mit der jüdischen Gemeinschaft außerhalb Rußlands untersagt. Der jüdisch-arabische Krieg im Juni 1967 hatte eine Verschärfung der antiisraelischen Propaganda im gesamten Ostblock zur Folge. Diese Propaganda gibt sich zwar betont antizionistisch, konnte aber bei dem latenten Antisemitismus der Bevölkerung kaum ohne Folgen bleiben. Die gesamte Atmosphäre hat sich erheblich verschlechtert, da man Juden grundsätzlich Sympathien mit dem Staat Israel unterstellt.

Erstarktes Selbstbewußtsein

Der Zweite Weltkrieg hatte aber auch ein Erstarken des Selbstbewußtseins der russischen Juden zur Folge. Die totale Bedrohung durch die Nazis, das passive Verhalten weiter Kreise der russischen Bevölkerung und das offen feindselige Verhalten großer Teile z. B. der ukrainischen Bevölkerung und schließlich die stalinistische Verfolgung haben den Juden lebhaft vor Augen geführt, daß sie immer noch als Juden in Frage gestellt sind. Die Liquidation jeglicher nationaler Repräsentanz, die Unterdrückung nicht nur der hebräischen, sondern auch der jiddischen Publikationen und schließlich der *numerus clausus* an den

Hochschulen zeigte vielen Juden, daß sie in der Sowjetunion als Juden keineswegs die gleichen Rechte genießen wie die übrigen Völker und daß es eine wirkliche Gleichberechtigung nur für jene Juden gibt, welche den Weg totaler Assimilation gehen, d. h. aufhören, sich als Juden zu identifizieren. Die Gründung des jüdischen Staates in Israel bewies aber, daß es eine Alternative zur Assimilation gibt, während die Politik der Diskriminierung alles Jüdischen auch gegenüber den jüdischen Kommunisten zeigte, daß die Assimilation nicht vor Diskriminierung schützt.

Dieses neue jüdische Selbstbewußtsein wurde gerade nach dem 20. Parteitag der KPdSU zum Problem in der russischen Politik. In dem Maß nämlich, in dem die Kritiker des Systems nicht mehr ohne weiteres liquidiert und mundtot gemacht werden konnten, mehrte sich der Widerstand gegen die repressive Politik in der Partei selbst und eben unter den Juden. Der Fall *Jewtuschenko* (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 141), die Tatasache, daß ein anerkannter russischer Kommunist und Dichter seine Stimme für die russischen Juden erhob, war ein warnendes Signal. Die Rückkehr zu einer restriktiven Politik unter Chruschtschow und gerade die antiisraelische Propaganda nach dem Sechstagekrieg haben dieses Selbstbewußtsein der Juden eher gestärkt. Es ist unbekannt, wieweit es außerhalb geheimer zionistischer Gruppen bereits eine organisierte Form gefunden hat, doch scheint es, daß eine Organisation gar nicht nötig ist, solange eben in einer größeren Gruppe Übereinstimmung darüber besteht, daß der Politik der Restriktionen und Repressionen ein elementarer, aber gänzlich legaler Widerstand entgegengesetzt werden muß. Die Juden machen immer mehr, jedoch ganz individuell von den Rechten Gebrauch, die ihnen wenigstens nach dem Gesetz zustehen.

Die Juden in den anderen kommunistischen Ländern

So bleibt die Judenfrage 40 und 50 Jahre nach der Oktoberrevolution ungelöst. Es gibt nach der amtlichen Statistik 2,3 Millionen Juden in der Sowjetunion, in Wirklichkeit rechnet man mit 3,5—4 Millionen, da es viele Juden bereits vorziehen, sich nicht mehr als solche auszugeben. Da diese Juden trotz der restriktiven Bildungspolitik immer noch über ein bedeutendes intellektuelles Potential verfügen, stellen sie ein „Problem“ dar, das nur auf zweierlei Weise gelöst werden könnte: durch eine Politik der totalen Unterdrückung wie zur Zeit Stalins oder durch eine Politik entscheidender Liberalisierung, welche den Juden ihre vollen Rechte als nationale Minderheit gewährt und jenen, die nicht mehr in der Sowjetunion leben möchten, die Auswanderung gestattet.

Die *übrigen Ostblockstaaten* haben diesen Gegebenheiten wenigstens stillschweigend Rechnung getragen. Die Überlebenden der ungarischen und rumänischen Juden, Gruppen, die immerhin noch nach Hunderttausenden zählten, haben, sofern sie es wünschten, diese Länder in aller Stille verlassen können. Es blieben nur kleinere Gruppen zurück (nur in Rumänien existiert heute noch eine nennenswerte jüdische Minderheit von etwa 90 000 Seelen). Von dieser Auswanderungsbewegung wurden zuletzt auch die jüdischen Kommunisten selber erfaßt: Nach dem Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei flohen noch einmal einige hundert Juden von den letzten wenigen tausend. Als die antizionistische Propaganda 1968 ausgeprägt antisemitische Züge erhielt, hatten zwar schon die meisten der

überlebenden polnischen Juden das Land verlassen, aber auch von den restlichen dort noch lebenden 15 000 Juden, von denen man mit Sicherheit annehmen darf, daß sie in diesem Land leben wollten, sind im Laufe der letzten zwei Jahre noch einmal einige tausend emigriert — wie es scheint zur Erleichterung der polnischen Behörden. (Die genauen Zahlen werden so wie die Zahlen der Auswanderer aus der Sowjetunion von allen Seiten geheimgehalten.)

Dieser *stillschweigende Exodus* beweist immerhin, daß man in einigen sozialistischen Staaten, eigentlich in allen außer der Sowjetunion, die Emigration der dort lebenden Juden als die einfachste politisch-pragmatische Lösung der Judenfrage ansieht, wenn auch nicht als die ideologisch richtige. Für die Sowjetunion besteht eine solche Möglichkeit wohl nur in ganz beschränktem Maße. Wenn man heute die Grenzen dieses Landes öffnen würde, dann würden mit Sicherheit einige hunderttausend Juden das Land verlassen. Das würde zwar politisch eine Erleichterung schaffen, das Problem aber keineswegs endgültig lösen. Zudem würde eine solche Auswanderung einen sehr spürbaren Substanzverlust an qualifizierten Wissenschaftlern und Technikern zur Folge haben. Auch wäre immer zu befürchten, daß sich auch andere Gruppen in der Bevölkerung in stärkerem Maß auf die ihnen zustehenden Rechte besinnen könnten. Außenpolitisch würde eine Freigabe der jüdischen Auswanderung zu einer Belastung der sowjetisch-arabischen Beziehungen führen, denn ein Teil der Auswanderer würde sich in Israel niederlassen. Die Gerüchte, nach denen die Sowjetunion der ägyptischen Regierung versichert habe, daß sie eine nennenswerte Emigration russischer Juden nicht zulassen werde, mögen zutreffen, aber eine solche Versicherung scheint ganz überflüssig zu sein, denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß die Sowjetunion den Juden ihre Grenzen öffnen wird.

Stattdessen gingen die russischen Behörden in den letzten zwei oder drei Jahren doch dazu über, lästige Juden nach einer gewissen Zeit auswandern zu lassen. Personen, die sich lange genug um eine Ausreiseerlaubnis bemühten, erhielten diese nach einigen Jahren (in denen sie allerdings oft polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt waren und immer gefährdet blieben). Die Zahl der Auswanderer wird zur Zeit auf ca. 50 im Monat geschätzt. Bekannt wurde der Fall des Ingenieurs *A. Dokatov*, der in Moskau eine private Sprachschule für Hebräisch unterhielt, was nach den Gesetzen zwar erlaubt, in der Praxis aber nicht ungefährlich ist. Die Behörden entledigten sich schließlich Dokatovs, indem sie ihm ein Ausreisevisum gaben, dessen Gültigkeit auf 48 Stunden beschränkt war. (Da Dokatov seine sowjetische Staatsbürgerschaft aufgeben mußte, wäre er faktisch vogelfrei geworden, wenn ihm die Ausreise in dieser Zeit nicht gelungen wäre.)

Hilfe jüdischer Institutionen

Die jüdischen Institutionen, die mit dem Schicksal der Juden in den Ostblockstaaten befaßt sind, im besonderen der Jüdische Weltkongreß, aber auch die israelische Regierung, haben bisher alles, was in ihrer Macht stand, getan, um das Schicksal der Juden in den Ostblockländern zu erleichtern. Man hat von diesen Aktivitäten bisher sehr wenig erfahren, weil man alles unterließ, was als Provokation ausgelegt werden könnte. Die *Geheimdiplomatie* war die erklärte Politik dieser Institutionen. Öffentliche

Aktionen zugunsten der russischen Juden gingen kaum über gelegentliche Sympathieerklärungen hinaus. Wie weit dieses Stillhalten honoriert wurde, ist unbekannt. Jedoch hat sich diese Politik seit dem Herbst des letzten Jahres entschieden geändert, vermutlich deshalb, weil sich die sowjetische Politik verhärtet hat. Denn soviel ist gewiß: Die Sowjetunion könnte sich das Schweigen der jüdischen Institutionen mit relativ geringfügigen Zugeständnissen, etwa durch einige hundert Ausreisegenehmigungen im Monat, erkaufen.

Diese Änderung in der Politik der jüdischen Institutionen wurde während des Leningrader Prozesses zum erstenmal offensichtlich, sie scheint aber schon einige Zeit vorher beschlossen worden zu sein. Während des Prozesses traten bei Demonstrationen zum erstenmal Juden in Erscheinung, welche selber aus der Sowjetunion kamen. Russische Auswanderer veranstalteten z. B. mit Billigung der israelischen Regierung einen Hungerstreik an der Klage-mauer in Jerusalem („Jerusalem Post“, 21. 12. 70). All dies weist darauf hin, daß die Mittel der geheimen Verhandlungen erschöpft sind. Nach den offiziellen Erklärungen der israelischen Regierung appellierte auch der Vorstand des jüdischen Weltkongresses (der in etwa für die jüdische Diaspora spricht) nach einer dreitägigen Tagung in Nizza am 5. Januar 1971 an die Weltöffentlichkeit, sich für die Juden in der Sowjetunion einzusetzen. Dieser Appell blieb nicht ohne Erfolg und wurde von zahlreichen Institutionen, u. a. von der Zweiten Internationale und vom Europarat, aufgenommen.

Der Protest artikuliert sich

Gleichzeitig traten auch die Juden in der Sowjetunion selbst wieder stärker in Erscheinung. Einzelne Aktionen fügten sich zwar recht gut in das Bild der Proteste, die von russischen Intellektuellen ausgehen, sie sind also keine Sondererscheinung, zeigen aber doch die Bedeutung eines Teiles der jüdischen Gruppe als Störfaktor. Die Methode des Minderheitenprotestes hat damit auch auf die Sowjetunion übergreifen. Bei allen Aktionen, die in der Regel von einzelnen Personen oder kleinen Gruppen ausgehen, wird allerdings peinlich darauf geachtet, die sowjetischen Strafgesetze nicht zu verletzen. Die sowjetischen Behörden befinden sich dabei in einer Zwangslage, welche der Leningrader Prozeß offenbar gemacht hat. Jede anti-jüdische Repression stellt, auch wenn sie sich als eine gänzlich innersowjetische Angelegenheit ausgibt, die Bedeutung Israels als Heimat und Zufluchtsort erst richtig heraus. Der Verzicht auf Repressionen wird dagegen eine jüdische Sammelbewegung zur Folge haben, welche die sowjetische Judenpolitik mit dem Ziel der totalen Assimilation in Frage stellt. Der offene Protest hat sich in der Tat als das geeignete Mittel erwiesen, den sowjetischen Juden nachhaltig zu helfen, nachdem die Politik des Stillhaltens keinen Erfolg mehr hatte.

Die Besorgnis der jüdischen Institutionen um das Schicksal dieser russischen Juden ist echt und leider nur zu berechtigt. Diese Besorgnis wird auch bestimmt durch das Trauma, welches die Vernichtung von sechs Millionen Juden im Zweiten Weltkrieg hinterlassen hat. Die jüdischen Institutionen befinden sich gegenüber der Sowjetunion in einer ähnlichen Situation wie vor 30 Jahren gegenüber Deutschland, nämlich im Zustand der Rat- und Hilflosigkeit: Es gibt keine Politik, von der man im vorhinein sagen könnte, daß sie die richtige wäre. Geändert hat sich

allerdings in diesen 30 Jahren, daß man nicht mehr gewillt ist, Judenverfolgungen hinzunehmen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind Randerscheinungen zu verstehen wie die *Jewish Defense League* des Rabbi Kahane in New York, eine eher rechtsextremistische Gruppe, die während der Negerunruhen in Brooklyn gegründet wurde, um jüdische Geschäfte vor Plünderungen zu schützen. Die Größe und das Gewicht dieser Bewegung wird unterschiedlich beurteilt. Während Kahane von einigen zehntausend Mitgliedern spricht, schätzen Kenner die aktive Gefolgschaft auf einige Dutzend Personen, in jedem Fall allerdings genug, um durch Terror aufzufallen und Schwierigkeiten zu bereiten. Zur Zeit des Leningrader Prozesses und danach griffen Mitglieder der Defense League sowjetische Reisebüros an, störten sowjetische Veranstaltungen und belästigten sowjetische Diplomaten, was wiederum Repressalien gegenüber Amerikanern in Rußland zur Folge hatte, bis schließlich die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion endgültig gestört wurden. Am 17. 1. 71 verurteilte die israelische Regierung offiziell die Tätigkeit aller terroristischen Gruppen, ohne die Defense League namentlich zu nennen („Jerusalem Post

Weekly“, 19. 1. 71). Und auch die jüdischen Institutionen in Amerika distanzieren sich entschieden von diesen Terrorakten. Die allgemeine Haltung wird wohl von der Überlegung bestimmt, daß es unfair ist, unbeteiligte Staaten in diesen Konflikt hineinzuzwingen, und daß der Terror nicht zu den bevorzugten Formen solcher Auseinandersetzungen gehört. Rabbi Kahane und einige seiner Anhänger werden sich vor amerikanischen Gerichten verantworten müssen.

Dennoch wäre es falsch, die *Defense League* als gänzlich abseitige Erscheinung zu betrachten. Es gibt einen Grad der Aussichtslosigkeit, der am Ende in Gewalt umschlägt, und die Defense League ist der Ausdruck des Gefühls der Machtlosigkeit und zugleich des Gefühls, vor dreißig Jahren für die Juden Europas nicht genug getan zu haben. Wenn bei den sonst friedlichen Demonstrationen die Losung „Nie wieder sechs Millionen!“ zu hören war, dann ist dies ebenso gemeint, und die Defense League hat hier eine verfrühte, aber doch keineswegs unverständliche Konsequenz gezogen zu einer Zeit, da jeder unterdrückten Minderheit das Recht auf Gewalt in Anspruch nehmen möchte.

Länderbericht

Kirchliche Entwicklungen in der Schweiz

Kaum ein europäisches Land oder Staatswesen ist in der Vergangenheit so gründlich vom Gegensatz zwischen katholischem und reformatorischem Bekenntnis geprägt worden wie die Schweiz, wie der über Jahrhunderte hin langsam gewachsene Bund der eidgenössischen Stände. Und zwar nicht nur in der Weise, daß Glaubenskämpfe — von Zwinglis Zeiten bis zum Sonderbundskrieg (1847) — die politische Einigkeit in Frage gestellt und bisweilen aufgehoben haben, sondern auch gerade umgekehrt im Sinn einer Stabilisierung: Ein Kräftegleichgewicht zwischen den konfessionellen Parteien bestimmte über weite Zeiträume hin das „Irenicum helveticum“, wie Johann Heinrich Hottinger 1654 schrieb, einen Zustand also, in dem die feindlichen Brüder einander zur Vorsicht zwangen und unversehens zu der gemeinsamen Stillhaltepolitik gelangten, die als schweizerische Neutralität das historische Prinzip der Eidgenossenschaft werden sollte. Indessen steht am Anfang des heutigen Bundesstaats ein gewisses Übergewicht der protestantischen, liberalen, städtischen über die katholische, konservative, ländliche Komponente, und dieses Übergewicht findet man jetzt noch in den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung ausgedrückt, wo es heißt: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt“; und: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“ Heute wird daran gearbeitet, diese nur mehr durch die einstigen Zeitumstände motivierbaren „Ausnahmeartikel“ aus der Verfassung zu tilgen — ein Zeichen für das Abklingen des konfessionellen Streits, aber auch für die Langsamkeit dieses Prozesses.

Längst ist das einfache Gegenüber protestantischer und

katholischer Bevölkerungsteile einem komplizierteren Muster gewichen. In den großen Städten vermischen sich die Gruppen. Das rein agrarische Gepräge der katholischen Landesteile — auch der Innerschweiz — weicht der Industrialisierung, die ihrerseits protestantische Elemente in katholische Stammlande zieht. In politischer Hinsicht erscheint die Sprachgrenze zwischen deutscher und französischer Schweiz nicht selten schärfer und tiefer als die konfessionellen Trennlinien. Und die neuesten Entwicklungen im Katholizismus bringen es mit sich, daß die Gleichsetzung von „katholisch“ und „konservativ“ nur noch in einzelnen Regionen ihre Gültigkeit bewahrt. Hintergründig wirkt die Glaubensspaltung freilich noch immer in politische Auseinandersetzungen und gesellschaftliche Integrationsprozesse hinein. Die ökumenische Zusammenarbeit greift vorerst noch nicht über einen engeren Kreis von Pfarrern und aktiven Laien hinaus.

Protestantische Sorgen

In Zürich wurde 1969 der 450. Jahrestag der Reformation Zwinglis gefeiert. Das Jubiläum erhielt seine besondere Note durch einen kräftigen Schuß Kritik, der von Theologiestudenten, aber auch von Exponenten kirchlicher Akademie- und Laienarbeit herkam: Kritik des Inhalts, daß die Dynamik reformatorischen Denkens und Handelns im landeskirchlichen Trott erlahmt und erstarrt sei. Auf nationaler Ebene machte eine ähnliche Malaise sich geltend, als im folgenden Jahr der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sein fünfzigjähriges Bestehen feierte und die Schwäche einer Dachorganisation gerügt wurde, die während eines halben Jahrhunderts noch keine Anstalten gemacht habe, vom Bund zur Kirche zu werden, glaubwürdige Autorität nach innen und Repräsentation